

Tacheles

EXPERTISE



Themenheft
Dezember 2018

ISSN 2510-3644

FÜR DIE MITGLIEDER DES LANDESVERBANDES KATHOLISCHER KINDERTAGESSTÄTTEN

Tiergestützte Pädagogik



Hunde in Kindertageseinrichtungen

Informationen und Checklisten für den Einsatz von Tieren in der
Kindertageseinrichtung

Inhalt

Tiere in der Kindertageseinrichtung	4
Kinder und Tiere – eine besondere Beziehung zwischen Mensch und Natur	5
Tiergestützte Interventionen – artgerechte Haltung der Tiere und Auswahl der Tierarten für die pädagogische Arbeit	6
Die Wirkung tiergestützter Intervention	6
Tierarten, ihre Einsatzmöglichkeiten und Tierschutz	6
Tierausswahl für den Elementarbereich	7
Das Setting für tiergestützte Interventionen	8
Rechtsvorschriften und Hygienemaßnahmen für die Tierhaltung in Kindertagesstätten	8
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	9
Tiergestützte Pädagogik in Kindertageseinrichtungen implementieren	9
Hundegestützte Pädagogik in Kindertageseinrichtungen	11
Rahmenbedingungen für die hundegestützte Arbeit in Kindertageseinrichtungen	12
Grundbedingungen und Ausbildung des Hundes	12
Der Alltag des Hundes in der Kindertageseinrichtung	12
Regeln für den Umgang mit dem Hund	13
Projekt: Der Blaue Hund	13
„Hausregeln“ für Hunde	14
Checklisten	15
Dokumentation für die Kindertagesstätte	15
Unterschriftenliste	16
EXKURS – der „Bürohund“ in der Kindertageseinrichtung	17
Hundehalterhaftpflicht, Sekundärversicherung, KVJS und UKBW	19
Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung (LGA) – Regelungen zur Tierhaltung	20
Quellen und Links	21

Tiere in der Kindertageseinrichtung

Tiere in der Kindertageseinrichtung können eine Bereicherung sein und einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder leisten. Durch die Einbindung von Tieren in das pädagogische Geschehen kann die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit eines Kindes wirkungsvoll unterstützt werden: Tiere sind Impulsgeber für viele Lernprozesse. Sie regen die menschlichen Sinne an, rufen Empfindungen wach, wecken Gefühle und begünstigen die Entwicklung von Achtsamkeit, Barmherzigkeit, Mitgefühl, Respekt und Verzicht.

In empirischen Studien von Psychologen, Biologen und Ethnologen wurde nachgewiesen, dass Kinder, die mit Tieren aufwachsen durften, ein insgesamt besser strukturiertes und sozial wirksameres Verhaltensrepertoire aufwiesen als jene Kinder ohne Tiere.

In der Pädagogik können Tiere zur Sinnesförderung, der Förderung der sozialen und kognitiven Kompetenz sowie zu der lebenspraktischen Erfahrungen beitragen, wobei besonders der soziale Bereich hervorzuheben ist (z. B. Mitgefühle, sensibler Umgang, Rücksichtnahme, Verantwortung). Die Beziehung zu einem Tier kann ein Kind nur aufbauen, wenn es Mimik, Gestik und Gebärden genau beobachtet, deutet und darauf reagiert. Wer einmal gelernt hat, gründlich hinzuschauen, kann dies auch in der Menschenwelt gut gebrauchen. Kindern wird die Möglichkeit geboten, schrittweise zu lernen, was es heißt, für ein anderes Lebewesen verantwortlich zu sein.

Damit gehört Tierhaltung in der Kindertageseinrichtung zu einem Konzept für nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich. Das beinhaltet den Grundsatz, dass das Kind Akteur seiner Entwicklung ist. Schlüsselkompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Sinneswahrnehmung, emotionale und so-

ziale Kompetenzen sowie Konzentrationsfähigkeiten sollen gefördert werden. Die Aneignung von naturwissenschaftlichem Basiswissen, Empathie und Sprachkompetenz wird in vielen Studien durch den Umgang mit Tieren von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren nachgewiesen.

Es müssen allerdings elementare Regeln eingehalten werden, damit das „Entdecken“ der Tiere ein Abenteuer im positiven Sinn wird, das die Kinder bereichert und den Tieren nicht schadet.

Die artgerechte Haltung der Tiere stellt eine Grundvoraussetzung für eine gute, effektive Arbeit mit Tieren dar, denn mit der Haltung von Tieren in der Kindertagesstätte soll der Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier erlebbar werden. Nur artgerecht gehaltene Tiere zeigen keine aggressiven Verhaltensweisen. Unverzichtbar ist es, mit den Kindern klare Regeln zu erarbeiten, zum Beispiel, dass das Tier nur dann gestreichelt werden darf, wenn es gerade möchte, oder dass die Kinder nach dem Kontakt mit dem Tier die Hände waschen.

Bevor Tiere in eine Einrichtung einziehen können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären, welchen zeitlichen und organisatorischen Aufwand sie leisten können. Schließlich brauchen etwa Kleintiere wie Hasen und Meerschweinchen auch am Wochenende und in den Ferien Nahrung und Pflege, während Fische schon mal ein paar Tage „vorgefüttert“ werden können.

Die Haltung von Tieren in der Kindertageseinrichtung muss im Team, mit Eltern und Träger abgesprochen sein.

Es muss in der Kindertageseinrichtung eine klare Verantwortlichkeit abgestimmt werden.

Wer die Hauptverantwortung übernimmt, muss über das nötige Fachwissen verfügen.

Tiergestützte Pädagogik gelingt nur dann, wenn sie in die Gesamtkonzeption der Kindertagesstätte eingebettet ist.



Kinder und Tiere – eine besondere Beziehung zwischen Mensch und Natur

Ein eigenes Tier ist häufig der sehnlichste Wunsch eines Kindes. Er liegt konkurrenzlos und mit weitem Abstand an der Spitze der Wunschlisten. Dahinter steckt meist auch das Bedürfnis nach Beziehung, Vertrauen, Wärme und Körperlichkeit. Der Wunsch entspringt oft nicht aus unmittelbaren Erfahrungen mit Tieren, sondern aus Märchen und Tiergeschichten in verschiedenen Medien, man denke an Klassiker wie „Lassie“, „Kommissar Rex“, „Ein Schweinchen namens Babe“ oder Pferdegeschichten wie „Ostwind“. Besonders hoch in der Gunst stehen soziale Säugetiere wie z. B. Hunde, Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen, denn sie sind gesellig und haben mimisches Ausdrucksvermögen. Sie beantworten Kontaktangebote und Kinder können sie streicheln.

Kinder knüpfen zu Tieren oft ähnliche Beziehungen wie zu Menschen. Sie stellen eine Bereicherung neben den menschlichen Beziehungen dar, können diese aber nicht ersetzen. Die Beziehung zwischen Kind und Tier ist meist unkompliziert.

Kinder trainieren mit Tieren ihre nonverbale Kommunikationsfähigkeit. Sie lernen, Gefühle auszudrücken und diese mit ihrer Intuition und kognitiven Reflexion besser in Einklang zu bringen. Diese in der Kindheit erworbenen Fähigkeiten bleiben ein Leben lang erhalten. Auch das „Dechiffrieren“ nonverbaler Kommunikation wird geschult, wobei dabei die Tierart unerheblich ist.

„Im Umgang mit Tieren können menschliche Fähigkeiten, geübt werden. Das Kind lernt die Aufnahme und Pflege von kontinuierlichen Bindungen und die Verantwortung dafür; es lernt in der Konfrontation mit der Eigenart und Eigenwilligkeit des Tieres, sich selbst besser zu verstehen. Tiere bieten Beziehung und körperlichen Kontakt an, ohne dass Kinder dabei bewertet werden. Die Eindeutigkeit, der Umstand, dass Tiere immer ‚ehrlich‘ sind, schafft ein Gefühl von Sicherheit. Diese bedingungslose Beziehung ohne Bewertung und Kritik ist es, die den heilsamen Effekt von Tieren ausmacht.“¹

Tiere haben zudem kommunikative Ressourcen, die die soziale Kontaktaufnahme erleichtern. Menschen allen Alters kommen über Tiere und mit Tieren leicht ins Gespräch. Wenn andere Themen stocken, kann man über Tiere sprechen und in das Gespräch zurückfinden. Beobachtungen zeigten, dass Autisten meist zuerst mit Tieren reden und erst dann mit den anwesenden Menschen.

Die positiven Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehung werden nach Erkenntnissen aus der Neurobiologie auf die Fähigkeit der sogenannten Spiegelneuronen zurückgeführt. Sie spiegeln Empfindungen anderer Wesen im eigenen Gehirn wider und machen sie somit für den Menschen erlebbar. Erforscht wurde z. B., dass bei nahen positiven Beziehungen zwischen Mensch und Hund Verbindungshormone (Oxytocine) ausgeschüttet werden – und zwar analog bei Mensch und Hund!

Tiere wirken auch messbar auf die Gesundheit von Menschen. Das Zusammensein mit Tieren von klein auf reduziert nachweislich die Gefahr, Allergien zu bekommen. Alleine die Anwesenheit eines Tieres bewirkt eine Beruhigung des Menschen. Der Pulsschlag wird langsamer, die Herzfrequenz nimmt ab. Die Gegenwart eines Hundes oder das Betrachten eines Aquariums senken den Blutdruck und die Herzfrequenz und vermindern so Erregungszustände bzw. Angst. Es kommt zu einer Stressreduktion, weil im Körper weniger Adrenalin ausgeschüttet wird. Menschen lachen mehr im Beisein von Tieren.

Jedes Kind kommt als Individuum mit einem Rucksack an Erfahrungen, Meinungen, Geschichten, Träumen, Ängsten und Wünschen in die Kindertageseinrichtung. Keiner gleicht dem anderen, genauso gleicht kein Tier dem anderen. Viele Tierarten und darunter noch die verschiedenen Charaktere bieten einen Pool an Gesprächsanlässen, Beobachtungen, Vergleichen und Möglichkeiten biografischer Arbeit. Durch tierische Vielfalt kann Verschiedenartigkeit geschätzt und respektiert werden. Stärken und Schwächen werden als gegeben wahrgenommen sowie Staunen, Umdenken und Verstehen ermöglicht.



(1) Tiergestützte Pädagogik im Elementarbereich, Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e. V., März 2016, S. 8



Tiergestützte Interventionen – artgerechte Haltung der Tiere und Auswahl der Tierarten für die pädagogische Arbeit

Die tiergestützte Intervention gliedert sich in drei Bereiche: tiergestützte Fördermaßnahmen, tiergestützte Pädagogik und tiergestützte Therapie.

Tiergestützte Fördermaßnahmen (TGF):

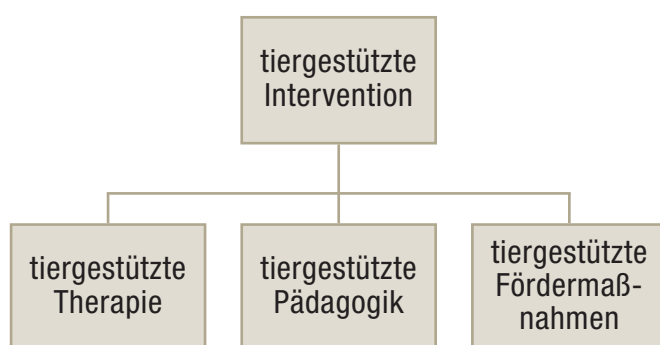
Unter TGF versteht man motivationsfördernde, bildende und erholsame Maßnahmen, die die Lebensqualität steigern. Tiergestützte Fördermaßnahmen werden von speziell geschulten Laien durchgeführt und haben keine pädagogische oder therapeutische Ausrichtung. Oft werden diese Maßnahmen ehrenamtlich abgewickelt, wie zum Beispiel der Hundebesuchsdienst von „Tiere helfen Menschen“.

Tiergestützte Pädagogik (TGP):

TGP unterstützt den Lern- und Trainingsprozess durch gezielten Tiereinsatz im pädagogischen Alltag. Hierbei wird das Tier entweder direkt als Lernsubjekt eingesetzt oder es erleichtert den pädagogischen Prozess und den Aufbau einer pädagogischen Beziehung. TGP arbeitet mit einem subjekt- und umweltorientierten Konzept und setzt Instrumente zur Qualitätssicherung ein. TGP wird von ausgebildeten Pädagogen umgesetzt.

Tiergestützte Therapie (TGT):

TGT ist Bestandteil der Arbeit eines professionell ausgebildeten Therapeuten. Sie ist eine zielgerichtete therapeutische Intervention, in der ein Tier mit spezifischen Eigenschaften ein integraler Bestandteil des Behandlungsprozesses ist. Es erfolgt eine wissenschaftliche Dokumentation und Auswertung der Behandlung.



Die Wirkung der tiergestützten Intervention

Tiere in pädagogischen und therapeutischen Zusammenhängen:

- wirken motivierend und steigern die Lebensqualität
- haben einen hohen Aufforderungscharakter
- fördern Verantwortungsbereitschaft und das Bewusstsein für andere Lebewesen
- dienen als Vermittler zwischen der Welt des Kindes und der Erwachsenenwelt
- wirken entspannend und stressreduzierend
- erlauben Körperkontakt
- fördern die Entwicklung sensomotorisch-perzeptiver Fähigkeiten
- ermuntern zu körperlicher und geistiger Aktivität
- verhelfen zu mehr Selbstvertrauen und stärken das Selbstwertgefühl
- regen zu motorischer Bewegung an
- werden als Zufluchtsort und Trost empfunden
- fördern Zuverlässigkeit
- ermöglichen Erfahrungsräume
- sind eine soziale Unterstützung für das Kind
- fördern Vertrauen
- unterstützen die sprachliche Entwicklung, kommunikative und interaktionelle Fähigkeiten
- helfen, mit Ängsten, Sorgen und Frustration umzugehen
- wissen nichts von auffälligem Verhalten und gehen infolgedessen vorurteilsfrei mit jedem Kind um
- helfen Grenzen akzeptieren lernen
- helfen Gefühle balancieren und kontrollieren lernen
- fördern durch Umgang mit ihnen Empathie
- sprechen und verstehen ohne Worte
- können bei Druck Entlastung bedeuten
- erfordern Rücksichtnahme und Respekt
- sind ein wertvolles Medium in der integrativen Arbeit
- stellen Hilfe bei Anforderungen dar
- verhalten sich als zuverlässige und geduldige Zuhörer
- lenken von Schmerzen ab
- fördern die kognitive Entwicklung

Tierarten, ihre Einsatzmöglichkeiten und Tierschutz

Bei der Frage, welche Tierart für welchen Einsatz geeignet ist, sollte man neben den klassischen Liebhaber- oder Haustieren, wie z. B. Hunden, auch verstärkt auf Nutztiere schauen. Nutztiere sind häufig aus dem Sichtfeld von Kindern verschwunden,

spielen aber noch eine große Rolle im Sprachgebrauch sowie in Bilderbüchern und Märchen.

Wichtig ist dabei, sich mit der Ethologie der Tiere auseinanderzusetzen, d. h. das Wesen, Verhaltensweisen, Körpersprache, Lautäußerungen, Sinnesorgane und -wahrnehmung der einzelnen Tierarten zu kennen, um sie artgerecht und entsprechend ihrer „Kernkompetenzen“ für die richtigen Zielgruppen einsetzen zu können.

Bei allen Tieren ist darauf zu achten, dass sie regelmäßig und ausreichend Pausen haben, und die Einsatzzeiten pro Tag bzw. pro Woche zu begrenzen. Man kann spüren, ob Tiere „Lust“ auf ihre Arbeit haben oder eine Auszeit brauchen. Je nach Tierart kann der Ausgleich z. B. ein Spaziergang, Auslauf oder Zeit im Herdenverband sein. Während der Arbeit der Tiere mit Kindern ist es wichtig, dass es Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere, sogenannte „Hands-off-Bereiche“ gibt. Um Überforderung der Tiere zu vermeiden, muss man auf kleine Signale achten, das Alter der Tiere berücksichtigen und die Resonanz bei der Begegnung von Kind und Tier beobachten.

Es ist wichtig, Tiere, mit denen man arbeitet, genau zu beobachten und zu kennen. Auch Tiere unterscheiden sich im Charakter des einzelnen Tieres von der Ethologie ihrer Art, indem sie z. B. ruhiger und geduldiger sind als für die Art beschrieben.

Die folgende Übersicht informiert über wesentliche Verhaltensmerkmale verschiedener Arten und die Einsatzmöglichkeiten unter Gewährleistung des Tierschutzes und des pädagogischen Erfolgs.

Tierauswahl für den Elementarbereich

Für den Einsatz in der Kindertagesstätte eignen sich Tiere mit einem eher ruhigen Temperament. Sie ängstigen kleine Kinder weniger und erleichtern das Vertrauensfassen. Beachtet werden muss, dass die Tiere menschenbezogen und gut sozialisiert sind, damit sie den teils ungestümen kleinen Menschen gelassen begegnen. Da Kinder Tiere gerne anfassen wollen, sollten auf jeden Fall Tiere gewählt werden, die den direkten Körperkontakt genießen.

Folgende Tierarten sind unter diesen Aspekten geeignet:



Schafe

VERHALTEN

- Wiederkäuer
- ausgeprägter Herdentrieb
- sehr geduldig und ruhig

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Förderung der taktilen Wahrnehmung
- kleine Zirkuslektionen lernen
- lassen sich gerne streicheln
- können an der Leine geführt werden
- gute Größe für Kinder

Schafe sind für kleine Kinder sehr gut geeignet, denn Anfassen macht ihnen nichts aus, wenn sie Menschen gewohnt sind und gute Erfahrungen mit ihnen gemacht haben. Sie sind es von ihrer Ethologie her gewohnt, eigene Bedürfnisse zugunsten einer Gruppe zurückzunehmen. Bei den meisten Tierarten empfiehlt es sich, weibliche Tiere oder Kastraten für den Einsatz mit Kindern auszuwählen. Männliche Tiere sind meist zu dominant und territorial.

Schafe sollten mindestens zu dritt arbeiten, denn als Herdentiere brauchen sie einander, um sich wohlfühlen (ab drei Tieren gilt die Gruppe als Herde). Schafe entwickeln von klein auf eine gute Bindung an Menschen und ihre Umgebung, so dass sie z. B. kein Problem mit lauten kleinen Kindern haben. Ihr Einsatz erfolgt maximal dreimal pro Woche; zur Erholung brauchen sie unbedingt Zeit nur in ihrer Herde.



Meerschweinchen

VERHALTEN

- leben in der Gruppe (mind. drei Tiere)
- sind tagaktiv
- bewegen sich gerne
- in der Gemeinschaft sehr kommunikativ

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- in der Haremsform mindestens vier Tiere vergesellschaften, da dann eine eigene Gruppenstruktur möglich ist
- sind keine Kuschtierchen, sondern eignen sich zum Beobachten

Für den Einsatz von Meerschweinchen im Elementarbereich empfiehlt es sich, die Tiere den Kindern zum Streicheln nicht direkt, sondern in einer Kiste mit Heu auf den Schoß zu setzen. Behutsame, geduldige Fütterung und Sprechen mit den Tieren gewöhnt sie an die Kinder.



Hühner	
VERHALTEN	EINSATZMÖGLICHKEITEN
<ul style="list-style-type: none"> • ritualisierte Verständigungsformen • Hackordnung • leben in Gruppen • ruhiges Wesen 	<ul style="list-style-type: none"> • gute Beobachtungsmöglichkeiten • Federkleid regt zum Streicheln an • lassen sich gut auf den Arm nehmen

Hühner lehnen Ruhe. Sie nehmen mit ihren Füßen Vibrationen wahr. So können Hühner anschleichende Feinde rechtzeitig erkennen. Daher wird eine ruhige, freundliche Körperhaltung benötigt, um sich einem Huhn zu nähern, es zu streicheln und auf den Arm zu nehmen. Eine Hühnerherde ist immer aktiv und es gibt viel zu beobachten. Rund um das Thema Huhn kann viel erlebt und entdeckt werden. Eine artgerechte Gruppengröße umfasst mindestens sechs Hühner und einen Hahn. Ein Hahn ist zur Hühnerhaltung allerdings nicht zwangsläufig notwendig.

Das Setting für tiergestützte Interventionen

Für jede Aktion mit Kindern und Tieren gilt es, sich im Vorfeld ein passendes Setting zu überlegen, wie Menschen und Tiere in Kontakt kommen, miteinander umgehen und was das Ziel der Aktivität ist.

Der Ort des Settings kann drinnen oder draußen sein, z. B. im Stall, auf einer Wiese oder im Raum. Die Gruppengröße ist abhängig vom Betreuungsschlüssel, von der Zahl und Persönlichkeit der eingesetzten Tiere sowie von der Persönlichkeit der jeweiligen Kinder und von der geplanten Aktivität. Generell gilt, je kleiner die Gruppe, desto mehr profitieren die Kinder und umso besser lässt sich der Tierschutz für die Tiere einhalten. Dabei darf der zeitliche und finanzielle Aufwand der Tierhaltung nicht unterschätzt werden.

Zur Vorbereitung des Kind-Tier-Kontakts kann eine Handpuppe in entsprechender Tiergestalt für die Vermittlung der Regeln hilfreich sein. In Rätseln oder Geschichten werden die Bedürfnisse der Tiere und der richtige Umgang mit ihnen thematisiert. Was mögen Tiere und was nicht? Ein „Hands off“, eine Rückzugsmöglichkeit für die Tiere, muss definiert, ebenso Lautstärke und Unfallschutz angesprochen werden. Dann folgt ein langsames Heranführen an die Tiere. Für die erste Kontaktaufnahme sind weniger Tiere meist mehr, um die Menge der Eindrücke zu begrenzen.

Für weitere gemeinsame Aktivitäten gibt es dann Rituale im

Setting: Zu Beginn können die Kinder beim Aufbau helfen und dabei Verantwortung übernehmen und für die Tiere und füreinander Sorge tragen.

Möglichkeiten für die Aktivitäten sind z. B. gemeinsames Gestalten und Einrichten eines Kleintierhauses, regelmäßiges Füttern und Versorgen, Wanderungen mit Tieren, Parcours mit Tieren, Bürsten und „Pflegen“ der Tiere.

Rechtsvorschriften und Hygienemaßnahmen für die Tierhaltung in Kindertagesstätten

Vor der Anschaffung von Tieren für den pädagogischen Einsatz in Kindertagesstätten gilt es, bei der Planung einige grundlegende Vorschriften zu beachten. Das zuständige Veterinäramt kann zu allen Vorschriften und notwendigen Versicherungen, die die Tiere und die Hygiene betreffen, informieren. Es wird daher empfohlen, zuerst mit dem Veterinäramt Ideen und Pläne zur Tierhaltung in der eigenen Kindertagesstätte zu beraten. Ebenso frühzeitig sollten die Träger der Kindertagesstätte, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Nachbarn über die Planungen informiert und mit einbezogen werden, um Konflikte vorzubeugen.

Die relevanten Rechtsgrundlagen sind das Tierschutzgesetz und das Tierseuchenrecht. Je nach geplanten Maßnahmen können auch das Lebensmittelrecht (z. B. Erzeugung von Eiern, Milch oder Honig bei Haltung von Nutztieren), das Baurecht (Bau eines Geheges) und örtliche Satzungen betroffen sein.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist im Umgang mit Tieren besonders auf Hygieneprobleme sowie Infektions- und Verletzungsgefahren zu achten.

Zoonosen

Zoonosen sind vom Tier auf Menschen übertragbare Infektionen bzw. Infektionskrankheiten. Sie werden über direkten Kontakt durch streicheln, küssen, lecken, beißen oder kratzen übertragen. Die Übertragung von Erregern auf Lebensmittel kann zu Infektionen oder Vergiftungen führen. Unfälle und Verletzungen beim Umgang mit Hunden können selbst beim gutmütigsten Tier nicht ausgeschlossen werden. Im Umgang mit Tieren und bei der Haltung von Tieren sind daher einige Grundsätze zu beachten.

Infektionsprävention

Am Beispiel des Hundes, eines der meist eingesetzten Tiere in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten, wird die Infektionsprävention erläutert. Sie sollte zweigleisig erfolgen:

Gesundheitsvorsorge für das Tier:

- der Hund muss artgerecht versorgt und gepflegt werden
- regelmäßiges Gesundheitsattest des Tierarztes

- regelmäßige Tollwutimpfung
- regelmäßiges Entwurmen (Entwurmungsprotokoll)
- Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) müssen zeitnah entfernt werden

Schulung und Verhalten der Menschen:

- rücksichtsvoller und artgerechter Umgang mit dem Hund, um Kratz- und Bisswunden zu vermeiden
- Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme und nach der Kotbeseitigung, waschen
- der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten
- der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen ist zu vermeiden

Allergien

Das Thema Allergie spielt bei Gegnern des Einsatzes von Tieren in Bildungseinrichtungen immer wieder eine große Rolle. Es zeigt sich aber, dass bei Kindern, die zu Hause allergisch auf z. B. Hunde reagieren, häufig kaum Reaktionen festzustellen sind. Trotzdem muss dieser Punkt gut abgeklärt sein, da es evtl. auch zu lebensbedrohenden Reaktionen kommen kann. Allergische Reaktionen können durch Tierhaare, Speichelbestandteile, Hautschuppen oder Urinbestandteile ausgelöst werden. Dabei lösen Nagetiere und Katzen wesentlich häufiger Allergien aus als Hunde.

Hygieneplan

Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Tier auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren. Der Hygieneplan enthält Angaben zu Ansprechpartnern, Rechtsgrundlagen, Dokumentationen zum Tier, Zugangsbeschränkungen, Anforderungen an die Tierpflege sowie zur Reinigung und Desinfektion.

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Wichtig ist bei der tiergestützten Pädagogik, dass alle mitgenommen werden – Kinder, Eltern, Kolleginnen und Kollegen. Aufgabe der Leitung ist es, die konzeptionelle Verankerung der tiergestützten Pädagogik mit dem Team zu erarbeiten und im Vorfeld mit dem Träger abzustimmen. Zeitliche und finanzielle Ressourcen müssen bedacht werden.

Zentral ist eine positive und verlässliche Beziehung zwischen der jeweiligen Fachkraft und dem eingesetzten Tier. Die kritische Selbstreflexion, z. B. im Rahmen eines Tagebuches oder im Feedback-Gespräch, ist besonders beim Einsatz eigener Tiere in der Kindertageseinrichtung wichtig. Tierschutz und die artgerechte Unterbringung müssen, ebenso wie Hygiene- und Einsatzplan, dokumentiert sein. Der Einsatzplan für die Tiere muss beschreiben, welche Tiere wann, wie lange und wo im Einsatz sind und wer sie betreut.

Die rechtliche Absicherung tiergestützter Interventionen ist ein Teil der Qualitätssicherung. Neben den erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu Tierhaltung und Sachkundenach-

weisen sind Berufshaftpflichtversicherung bzw. weitere Haftpflichtversicherungen wichtig. Kooperationsverträge mit Einrichtungen, z. B. bei mobilen Einsätzen in Kindertageseinrichtungen, und schriftliche Einverständniserklärungen von Eltern regeln das Miteinander von Mensch und Tier.

Tiergestützte Pädagogik in Kindertageseinrichtungen implementieren

Das Team muss dahinterstehen

Das gesamte Team einer Kindertageseinrichtung muss den Einsatz von Tieren in der pädagogischen Arbeit unterstützen. Es gilt, das Team zu informieren und Feedback einzuholen, bevor Tiere in die Kindertagesstätte mitgebracht oder für die Einrichtung angeschafft werden. Das Team braucht Zeit, um sich mit den Anforderungen der Tierhaltung und der tiergestützten Pädagogik auseinanderzusetzen zu können, den pädagogischen Alltag mit den Tieren zu planen und zu testen. Begeisterung, Bereitschaft und Akzeptanz im Team sind eine Voraussetzung für gelingende tiergestützte Pädagogik. Für den langfristigen Erfolg ist es sinnvoll, Zuständigkeiten rund um die Tierhaltung und pädagogische Arbeit mit den Tieren je nach Kompetenzen und Vorlieben im Team verbindlich zu verteilen. Die Regelungen und der Zeitaufwand für die Betreuung der Tiere – besonders an den Wochenenden und in den Ferien – müssen transparent und in der Arbeitszeit des Teams berücksichtigt sein. Den Fachkräften der Kindertageseinrichtung sollten Fortbildungen zur tiergestützten Pädagogik ermöglicht werden.

Zustimmung des Trägers der Kindertageseinrichtung

Voraussetzung für die Umsetzung tiergestützter Pädagogik in einer Kindertageseinrichtung ist die Genehmigung des Trägers. Für die Entscheidung benötigt er wissenschaftliche Argumente und pädagogische Zielsetzungen zur Wirkung tiergestützter Pädagogik.

Alle Bezugsgruppen rund um die Kindertageseinrichtung an der Planung beteiligen

Tiere in der Kindertageseinrichtung betreffen neben den Kindern und dem Team auch die Eltern, den Träger und die Nachbarn. Alle sollten frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen bzw. von Fachleuten informiert werden. Mit den zuständigen Behörden, Versicherungsunternehmen und Tierärzten sowie Tierheimen sollte ebenfalls schon über die Idee beraten und notwendige Schritte für Genehmigungen, Versicherungen und Versorgung der Tiere vorbereitet werden.

Tiergestützte Pädagogik in der Konzeption festschreiben

Die geplante Arbeit mit Tieren muss in der Konzeption verankert werden. Der pädagogische Ansatz und die Umsetzung werden ausführlich beschrieben und für alle transparent dargestellt.

Räume und Gelände für artgerechte Tierhaltung

Mit Experten sollte vorab geklärt werden, welche Tiere in der Kindertageseinrichtung von den räumlichen Bedingungen her zum Einsatz kommen können. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen geplant und finanziert sein, um eine artgerechte Tierhaltung zu gewährleisten.

Es ist ratsam, zunächst mit einem Projekt zur tiergestützten Pädagogik zu starten, bevor die Kindertageseinrichtung eigene Tiere anschafft. Wenn es nicht dazu kommt, kann der regelmäßige Besuch mobiler Angebote zur tiergestützten Pädagogik eine Alternative sein.

Personelle und finanzielle Planung für den pädagogischen Einsatz von Tieren

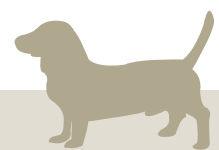
Die pädagogische Arbeit mit Tieren und Kindern kann nicht auf ehrenamtlichem Engagement der pädagogischen Fachkräfte aufgebaut sein. Anfallende Kosten für die Anschaffung der Tiere, Genehmigungen, Versicherungen, Tierarzt, Futtermittel, Gehege/Stallungen ebenso wie für Qualifizierungen der pädagogischen Fachkräfte müssen vom Träger übernommen werden. Die Zeit fürs Tier muss im Dienstplan verankert werden. Für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Wochenende und in den Ferien sollte es einen finanziellen Ausgleich geben. Der Träger kann bei Klein- oder Nutztieren auch als Halter der Tiere in der Kindertageseinrichtung fungieren mit den dafür notwendigen Versicherungen.

Hundegestützte Pädagogik in Kindertageseinrichtungen



„Der beste Freund des Menschen“ ist das beliebteste Tier als Co-Pädagoge in Kindertageseinrichtungen. Hunde werden als Freund, Beschützer und Trostspender erlebt. Kindertageseinrichtungen nutzen ihren pädagogischen Gestaltungsspielraum

und arbeiten mit Hunden im Rahmen der tiergestützten Pädagogik in zwei verschiedenen Umsetzungsvarianten: dem Besuchshund und dem Präsenzhund.



<i>Bezeichnung</i>	PRÄSENZHUND (Kita-Hund)	BESUCHSHUND
<i>Einsatz</i>	verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit in der Kindertageseinrichtung	ein- oder mehrmals stundenweise in der Kindertageseinrichtung
<i>Erläuterungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • wird von der pädagogischen Fachkraft, die/der auch Besitzer(in) des Hundes ist, geführt • ist speziell auf seine Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig überprüft 	<ul style="list-style-type: none"> • ist für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildet • wird von externen Begleitpersonen oder einer pädagogischen Fachkraft geführt • ist speziell auf seine Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig überprüft
<i>Ziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der individuellen sozialen Kompetenz der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • altersgerechte Wissensvermittlung (adäquate Haltung, Pflege, Kosten, Ausdrucksform des Hundes, Lautäußerungen) • Tierschutzanliegen

Rahmenbedingungen für die hundegestützte Arbeit in Kindertageseinrichtungen

- Beachtung des Tierschutzgesetzes im Umgang mit dem Tier nach § 1 Grundsatz sowie § 2 und § 3 Tierhaltung
- Zustimmung von Träger und Team
- Einbeziehen des Elternbeirats und der Eltern
- Informationen an Hausmeister/Reinigungspersonal
- Versicherungsrechtliche Absicherung
Wichtig: vorherige schriftliche Abklärung mit der privaten Tierhalterhaftpflicht

Hygieneleitlinien und -vorgaben beachten:

- Gesundheitsattest des Tierarztes bescheinigt eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung oder/und Kotproben sowie vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe (Flöhe, Zecken, Läuse, Haarlinge, Sand- und Stechmücken).
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Ein Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen müssen vorhanden sein.
- Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecke, -geschirr, -tücher etc. werden in einem getrennten Schrank, separate Schubladen oder Behältern aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

Grundbedingungen und Ausbildung des Hundes

Die pädagogische Fachkraft ...

- hat eine sehr enge optimale Beziehung zum Hund, besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit dem Hund, d. h. sie/er bildet sich regelmäßig im Bereich der Hundeeziehung weiter (Austausch zur hundegestützten Pädagogik in speziellen Weiterbildungen oder mit qualifizierten Vereinen, Hundeschulen, Arbeitskreisen oder Fachleuten),
- besitzt fundierte Sachkenntnisse in Bezug auf Körpersprache, Stress- und Beschwichtigungssignale, Kommunikationselemente und physiologisches Wissen über Hunde,
- versorgt den Hund artgerecht und bietet dem Hund Familienanschluss,
- trägt Verantwortung für alle notwendigen medizinischen Maßnahmen für den Hund,
- beachtet Tierschutzgesichtspunkte und „benutzt“ ihn nicht (Beispiel: Welpen können nicht schon über mehrere Stunden mit in die Kindertageseinrichtung genommen werden),
- bildet sich im Bereich tiergestützte Pädagogik regelmäßig weiter.

Der Hund ...

- hat einen Grundgehorsam auf dem Niveau der Begleithundeprüfung oder des Hundeführerscheins,
- ist gehorsam und hat ein ruhiges Wesen,
- ist absolut verträglich mit Kindern,
- hat keinerlei Beißansätze,
- zeigt keinerlei aggressive Ausstrahlung,
- ist am Menschen orientiert,
- besitzt/zeigt keinen Herdenschutztrieb,
- ist nicht bellfreudig.,
- ist nicht sehr geräuschempfindlich,
- ist nicht ängstlich und unsicher.

Der Alltag des Hundes in der Kindertageseinrichtung

- Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben für die Fort- und Ausbildung in der tiergestützten Intervention. Der/Die Halter(in) ist für den artgerechten Umgang mit dem Hund verantwortlich.
- Die pädagogische Fachkraft und/oder der/die Hundeführer(in) muss darauf achten, dass der Hund nicht überfordert wird. Hier ist es wichtig, dass er/sie über das Verhalten von Hunden in Stresssituationen sehr gute Kenntnisse besitzt und sie somit frühzeitig eingreifen und dem Hund die Möglichkeit geben kann, sich zurückzuziehen.
- Welpen sind für die tiergestützte Pädagogik nicht geeignet. Herdenschutzhunde bilden z. B. ihren Herdenschutztrieb erst mit zwei Jahren sichtbar aus, sodass erst dann die Eignung als Kita-Hund berechenbar ist.
- Die Einsatzdauer eines Hundes im Alltag der Kindertageseinrichtung kann sehr unterschiedlich sein. Die Anforderungen an den eingesetzten Hund sind hoch und umfassen vielfältige auditive, olfaktorische, taktile und visuelle Reize.
- Es muss immer auf ausreichende Ruhepausen und einen geeigneten Rückzugsort für den Hund geachtet werden.
- Mit Beginn seiner „Tätigkeit“ in der Kindertageseinrichtung trägt der Hund ein Halsband, ein Geschirr oder ein Halstuch (das sonst im Alltag des Hundes nicht verwendet wird) als Signal für ihn, dass er nun im Einsatz ist.
- Der Hund ist nie alleine mit Kindern. Sein/Seine Betreuer(in) ist immer anwesend, um zu agieren, zu kontrollieren und zu schützen.

Grundvoraussetzungen bei den Kindern

- Kinder sollten keine Angst vor Hunden haben.
- Bei den Kindern sollten keine Allergien gegen Hundehaare vorliegen.
- Regeln über den Umgang mit dem Hund sind besprochen und verstanden.

Dienste von Kindern

- Versorgungsaufgaben: Wasser bereitstellen und Platz herrichten
- Spezielle Aufgaben oder Spiele mit dem Hund, freies Spiel, Fellpflege, Streicheln

Regeln für den Umgang mit dem Hund

Im Umgang zwischen Kindern und Hund bedarf es klarer Regeln, um den Stresspegel für das Tier zu reduzieren. Kinder müssen lernen, die Körpersprache des Hundes zu verstehen und seine Signale korrekt zu interpretieren. Um die Kinder mit dem Verhalten des Hundes vertraut zu machen, eignet sich besonders eine „Hundehandpuppe“. So kann der Hund selbst sagen, was er gerne mag und was ihm gar nicht gefällt und wie er darauf reagiert.

Es ist besonders wichtig, die Regeln mit den Kindern gemeinsam zu erarbeiten, um die Akzeptanz zu erhöhen.

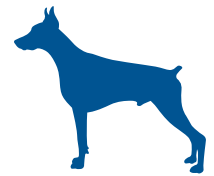
Es empfiehlt sich, die Regeln in den Gruppenräumen zu visualisieren, um immer wieder auf sie verweisen zu können.

Dieser Regelkatalog kann recht unterschiedlich ausfallen, abhängig vom Alter der Kinder, dem Charakter und Erziehungsstand des Hundes.

>>> Eine Regel muss bei allen Kindertagesstätten-Hunden eingeführt und uneingeschränkt eingehalten werden:

„Wenn ein Hund in seiner Hütte/seinem Körbchen/seiner Ecke liegt, darf er nicht gestört werden!“

Projekt: Der Blaue Hund



Der Blaue Hund steht für ein länderübergreifendes Projekt aus der Hundebiss-Prävention mit dem Ziel, Bissverletzungen bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren zu verhindern.

In einer interaktiven Computergeschichte mit dem Blauen Hund in der Hauptrolle lernen Kinder mit ihren Eltern, wie man mit dem eigenen Hund gefahrlos umgeht. In dem interaktiven Programm werden in Zeichentrickszenen alltägliche Begebenheiten mit Kind und Hund dargestellt, so z. B. wenn „Blau“, der Familienhund, gefüttert wird, wenn er Interesse an der Eistüte des Kindes hat, ein Kinderspielzeug klaut oder auf dem Sofa liegt.

Das Programm wurde speziell für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren entwickelt. Im Eltern-Begleitbuch werden die Szenen beschrieben und die Hintergründe zum Verhalten des Hundes sowie zur richtigen Reaktion erläutert. Auf 50 Seiten werden die einzelnen Szenen erklärt. Die wertvollen Tipps zum Verhalten gegenüber dem Hund und das wissenschaftliche Hintergrundwissen können auch in der Kindertageseinrichtung sinnvoll eingesetzt werden.

Buch und interaktives Programm sind das Ergebnis von über fünf Jahren Entwicklungsarbeit im interdisziplinären Team aus praktischen Tierärzten, Kinderärzten, Ethologen, Psychologen, Pädagogen und Mitarbeitern der Kunstakademie Gent.

Tierärztinnen und Tierärzte haben sowohl mit Hunden als auch ihren Haltern – und deren Kindern – zu tun und werden häufig zu Verhaltensfragen konsultiert. Daher nehmen sie eine Schlüsselposition in der Schnittstelle Mensch – Hund ein. Die DVG als tiermedizinischer Dachverband, zu dessen Aufgaben die Übermittlung von Wissen gehört, hat zum Ziel, den Blauen Hund in Deutschland zu verbreiten.



„Hausregeln“ für Hunde

Nicht nur die Kinder müssen an Regeln für das Zusammensein herangeführt werden. Auch der Hund muss lernen, dass die Kindertageseinrichtung nicht sein Zuhause, sondern sein Arbeitsplatz ist. Um Missverständnisse zwischen Mensch und Hund zu vermeiden, sind für beide Seiten Verhaltensregeln unerlässlich.

Wenn der Hund in die Kindertageseinrichtung kommt, beobachtet er die Kinder sehr genau und kennt innerhalb kürzester Zeit die Körpersprache, den Tagesablauf und die Regeln im Haus. Der Hund darf nicht den Eindruck bekommen, dass er eine sehr hohe Position bzw. Rangordnung in der Gruppe hat. Ausgelöst durch falsche Regeln kann dies zu Problemen führen. Das liegt jedoch nicht am Hund, sondern an den Menschen, die es versäumt haben, klare Regeln aufzustellen.

Begrüßung

Viele Hundehalter freuen sich darüber, wenn Hunde sie überschwänglich begrüßen. In der Kindertageseinrichtung muss der Hund vorsichtig und langsam auf die Kinder zugehen. Für alle hilfreich ist ein Begrüßungsritual: Die Kinder sitzen im Kreis und der Hund begrüßt jedes einzelne Kind. Die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen: anschauen, ansprechen, streicheln.

Schlaf- und Liegeplätze (Hands-off-Plätze)

Für Hunde sind Liege- und Schlafplätze sehr wichtig, denn diese Plätze haben für sie eine hohe Bedeutung. Meist liegt bei einem Hunderudel das ranghöchste Tier an einer erhöhten oder auch zentralen Stelle, um den besten Überblick über das Rudel zu bekommen und bei Zwischenfällen notfalls eingreifen zu können. Wichtig ist ein ausreichend großer, ruhiger Rückzugsort, an dem der Hund ungestört ist. Zieht er sich dahin zurück, darf er keinesfalls von Kindern gestört oder bedrängt werden.

Besitz und Ressourcen

Man sollte keinem Hund das Gefühl vermitteln, als würde ihm alles gehören: Decke, Kauknochen, Hundespielzeug werden in einem extra Korb aufbewahrt. Gespielt wird nur mit einem Spielzeug, das der/die Hundeführer(in) ausgesucht hat. Das Spielzeug der Kinder ist für den Hund tabu.

Spielen

Das Spiel von Kindern und Hund muss immer von Fachkräften angeleitet und begleitet werden. Die Regeln müssen im Vorfeld mit den Kindern vereinbart und zum Wohl des Hundes festgelegt werden.

Der Hund sollte das Spiel spielen, das er gerne spielen möchte, nachdem er eine Arbeitsphase in der Kindertageseinrichtung absolviert hat. Der/Die Hundehalter(in) ist verantwortlich für die wichtige und richtige Entspannung des Hundes.

Futter

Da die Kindertageseinrichtung Arbeitsplatz des Hundes ist, wird er dort nicht sein Hauptfutter bekommen. Belohnung in Form von Leckerchen können aber durchaus im Alltag Thema sein. Dabei muss die besondere Bedeutung von Futter für Hunde beachtet werden: Futter ist lebensnotwendig. Trotzdem muss ein Hund, der in der Kindertageseinrichtung anwesend ist, gelernt haben, dass ihm ein Leckerchen auch mal weggenommen wird. Er muss das gelassen und ohne Aggression hinnehmen können.

Körperkontakt

Der tägliche Körperkontakt ist für Hunde sehr wichtig, deshalb wird auch in der Erziehung die soziale Pflege genutzt. Kinder streicheln oder bürsten den Hund. Er muss akzeptieren können, dass Kinder seine Ohren, Schnauze und Pfoten berühren – manchmal auch unsanft. Hunde sind an bestimmten Körperstellen sehr empfindlich und können manchmal etwas unangenehm auf Berührung reagieren. Die Kinder müssen die Regeln für Tabuzonen einhalten und der Hund muss eine einmalige Berührung tolerieren können. Den Kindern muss aber klar vermittelt werden, dass enge Umarmung, schubsen, kneifen oder an den Haaren/dem Schwanz/den Ohren ziehen im Umgang mit dem Hund nicht toleriert werden.

Kot und Urin absetzen

Kot und Urin sind für die Hunde wichtige Mittel zur Kommunikation. Welche Informationen entnimmt ein Haushund aus dem Geruch einer bereits bepieselten Hausecke oder dem oft in diesem Zusammenhang beschriebenen Laternenpfahl? Dieses als „Zeitungslesen“ bekannte Verhalten dient der Informationsgewinnung über den oder die Urheber(in) der duftenden Hinterlassenschaft. Zuerst einmal lässt sich eindeutig aus dem Geruch erkennen, welches Geschlecht vor einiger Zeit hier zu Besuch war. Auch alte Bekannte, wieder egal ob Rüde oder Hündin, werden wiedererkannt. Also quasi ähnlich einem Facebook-Profil. Wer neu dazukommt, weiß genau, wer bereits da war. Andere Rudelmitglieder können durch den Geruch den Status der Hunde erkennen.

Das Außenspielgelände und der Zugang zur Kindertagesstätte sind als Markierort für den Hund tabu. Der/Die Hundehalter(in) ist dafür verantwortlich, dass der Hund rechtzeitig und regelmäßig Gelegenheit hat, sich fern von seinem „Arbeitsplatz“ zu lösen. Hilfreich ist es, wenn eine Stelle bestimmt wird, an der er Kot und Urin absetzen darf. Der Kot sollte in einem Hundekotbeutel entsorgt werden, um ihn aus dem Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung zu entfernen.

Checklisten

Dokumentation für die Kindertagesstätte

Verantwortliche Fachkraft: _____

Name des Hundes: _____

Geburtsdatum: _____

Rasse: _____



Ausbildung:

- Hundeführerschein des DHV
- Begleithundprüfung
- Sonstiges: _____

Einsatz des Hundes in der Kindertageseinrichtung:

- Präsenzhund „Kita“
- Kita-Besuchshund
- Bemerkungen _____

Beizulegen sind:

- Kopie Heimtierausweis mit aktuellen Impfungen
- Ausbildungszertifikate
- Gesundheitszeugnis vom Tierarzt
- Versicherungsnachweis
- Meldebestätigung

Der Träger wurde informiert und hat zugestimmt am: _____

Folgende Unterschriften sind vor dem Einsatz eines Hundes in der Kindertageseinrichtung einzuholen:

Die pädagogische Fachkraft verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen (s. Anlage) in der Kindertageseinrichtung zu erfüllen. Die Vorschriften zur Haltung eines Hundes in Kindertagesstätten werden eingehalten.

Unterschrift der Gruppe liegt bei:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift der Leitung: _____

Unterschriftenliste

Kindertagesstätte: _____ Gruppe: _____

In der Kindertagesstätte wird der Hund _____ von Frau/Herrn _____

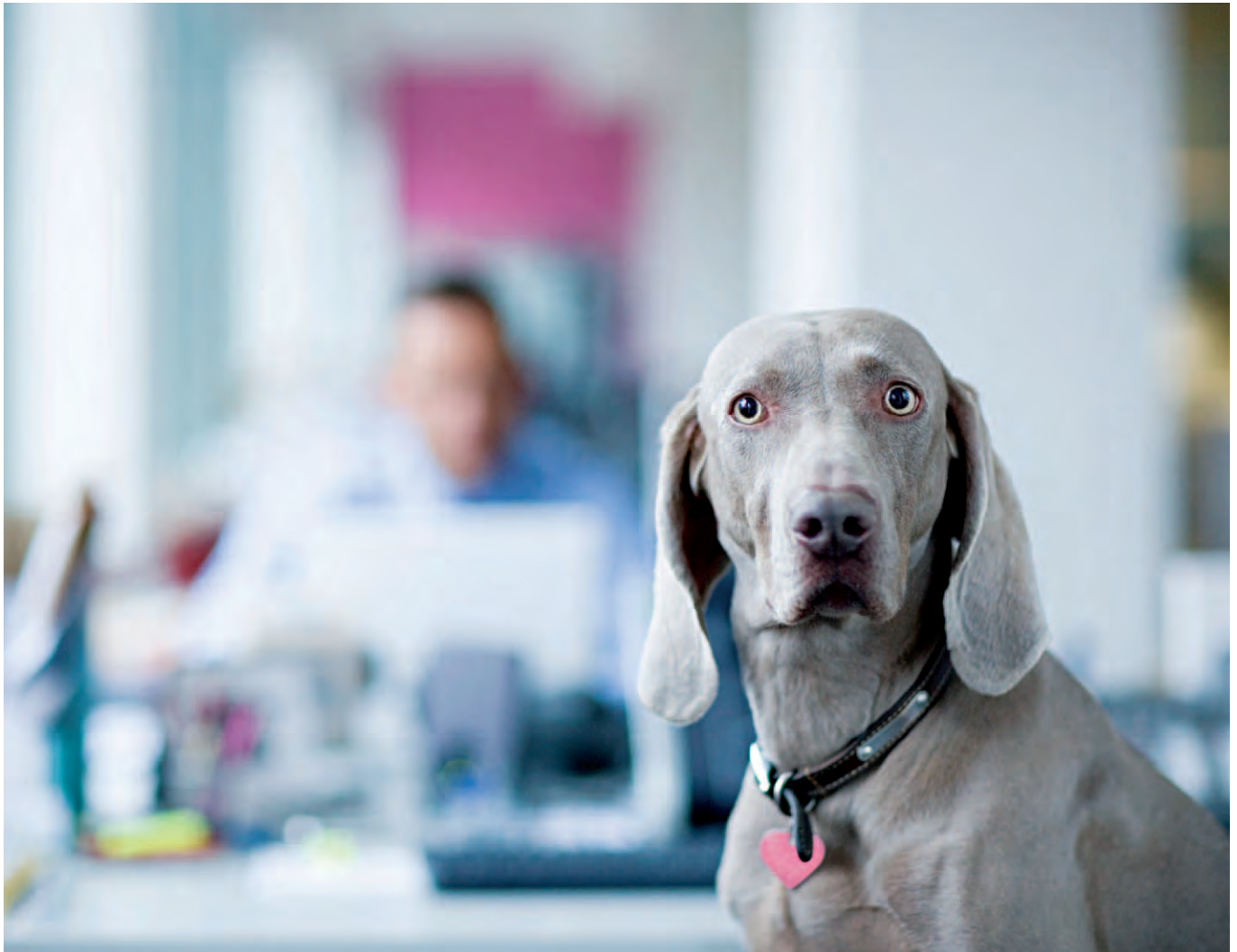
als _____ eingesetzt.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass der Hund in Begleitung seiner Hundeführerin/seines Hundeführers in der Kindertagesstätte eingesetzt werden darf.

Die personenbezogenen Daten werden allein zum Zwecke der pädagogischen Maßnahme unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grundlagen erhoben. Wir bewahren Ihre Daten nur so lange auf, wie es zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

LFD. NR.	NAME DER KINDER IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE	UNTERSCHRIFT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		

EXKURS – der „Bürohund“ in der Kindertageseinrichtung



Der Hund hält sich nicht immer vorrangig aus pädagogischen Gründen in der Kindertagesstätte auf. Häufig geht es weniger um tiergestützte Pädagogik, als vielmehr darum, den Hund mit an den Arbeitsplatz zu bringen.

Auch dann hat der Halter alle Voraussetzungen im Hinblick auf Erziehung und Gesundheit des Hundes zu erbringen.

Wie sieht dann die rechtliche Situation aus? Wann darf ein Hund mit zur Arbeit genommen werden? Und wer haftet im Schadensfall?

Ein Bürohund bedarf immer der Genehmigung durch den Arbeitgeber

Laut geltendem Arbeitsrecht ist die Mitnahme von Hunden ins Büro weder erlaubt noch verboten. Dass es dazu keine konkreten Vorgaben gibt, bedeutet aber nicht, dass jeder seinen Hund einfach mitnehmen darf. Jeder Arbeitgeber kann im Rahmen seines Direktionsrechts das Mitbringen von Tieren untersagen. Zunächst einmal sollte daher jeder Arbeitnehmer von einem Verbot ausgehen. Es braucht eine Genehmigung des Trägers, wenn der Hund mitgebracht werden möchte.

In bestimmten Fällen hat der Arbeitnehmer einen Anspruch

Hat der Arbeitgeber die Mitnahme des Hundes im Arbeitsvertrag oder einer separaten Vereinbarung zugesagt, so hat der Arbeitnehmer zunächst auch einen Anspruch darauf. Auch wenn andere Mitarbeiter(innen) ihren Hund mit zur Arbeit bringen, kann das die Ansprüche eines weiteren Arbeitnehmers begünstigen. Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz darf ein Arbeitgeber nämlich nicht willkürlich einzelnen Mitarbeitern die Mitnahme gestatten und anderen nicht. Handelt es sich jedoch bei dem erlaubten Hund um eine kleine kurzfellige Rasse, bedeutet das nicht automatisch, dass der Altdeutsche Schäferhund ebenfalls erlaubt werden muss.

Ein guter Versicherungsschutz ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber unerlässlich

Was aber, wenn der vom Arbeitgeber genehmigte Hund einen Schaden verursacht – Unterlagen oder Möbel zerstört oder gar eine(n) Mitarbeiter(in) oder ein Kind verletzt? Eine allgemeingültige Aussage zur Haftung ist hier leider nicht möglich.

Aber eine eindeutige Empfehlung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten in der schriftlichen Vereinbarung zur Hundemithnahme festhalten, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht. Zusätzlich empfiehlt es sich für den Arbeitgeber, mit seiner Betriebshaftpflicht zu klären, wie er sich von seiner Seite aus absichern kann.

Haftung bei Personenschäden ist immer eine Fallentscheidung

Kommt es zu einem Sachschaden, kann dieser in der Regel über die Hundehalterhaftpflicht beglichen werden. Bei Personenschäden kommt es auch darauf an, in welcher Situation und bei welcher Tätigkeit die Person zu Schaden kam.

Der Widerruf der Erlaubnis ist möglich

Selbstverständlich kann der Arbeitgeber die Erlaubnis zur Mitnahme des Hundes (selbst wenn sie schriftlich im Arbeits-

vertrag erfolgt ist) nach einem Schaden widerrufen. Aber nicht nur dann, denn ein Schaden ist hierfür nicht erforderlich. Die Genehmigung kann unter Umständen jederzeit widerrufen werden, denn der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht für alle seine Angestellten. Sachliche Gründe wie Angst oder eine Allergie reichen rechtlich für einen Widerruf aus – auch dann, wenn der Hundehalter nachweisen kann, dass der Hund nicht gefährlich ist.

(Urteil: Landesarbeitsgericht Düsseldorf, 24. März 2014 – 9 Sa 1207/13)

Wiederholter Verstoß gegen das Verbot kann zur Kündigung führen

Wer gegen das Verbot der Mitnahme verstößt, riskiert eine Abmahnung – im Wiederholungsfalle sogar eine Kündigung.

Hundehalterhaftpflicht, Sekundärversicherung, KVJS und UKBW

Die **Hundehalterhaftpflicht** bzw. Hundehalterhaftpflichtversicherung sichert den Hundehalter ab, wenn Menschen oder Sachen durch den Hund zu Schaden kommen.

Laut § 833 BGB ist Folgendes geregelt: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Das heißt kommt durch ein Tier eine dritte Person oder eine fremde Sache zu Schaden, so muss der Hundehalter hierfür aufkommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich gegen diese Schäden abzusichern.

Die **Diözese Rottenburg-Stuttgart** hat eine Tierhalterhaftpflichtversicherung in Form einer Sekundärversicherung. Im Schadensfall bedeutet das, dass die private Versicherung des Hundehalters vorrangig greift.

Vom **KVJS** gibt es keine Unterlagen zum Thema tiergestützte Pädagogik. Es sind jedoch die in der Betriebserlaubnis genannten räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb mit der angebotenen

Betriebsform zu erfüllen. Das bezieht auch die Bedingungen, unter denen das jeweilige Tier artgerecht gehalten wird, mit ein.

Ziele der tiergestützten Pädagogik sind in der Konzeption transparent und überprüfbar festzulegen.

Der Träger ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen und das Budget zur Umsetzung der tiergestützten Pädagogik.

Vonseiten der **UKBW** gibt es nichts Schriftliches zum Thema tiergestützte Pädagogik.

Im Schadensfall wird u. a. geprüft:

- Hat der Hund eine Ausbildung?
- Um welche Hunderasse handelt es sich?
- Wie wurden die Kinder auf die Anwesenheit des Hundes vorbereitet?
- Wie wurde der Hund auf das Zusammensein mit Kindern vorbereitet?
- Wurden die Eltern informiert und mit einbezogen (Allergien, Angst des Kindes)?
- Ist der Kontakt des Kindes zum Hund freiwillig und nur wenn das Kind will?



Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung (LGA) – Regelungen zur Tierhaltung

Auszug 3.7.9. Tierhaltung

3.7.9. Tierhaltung

Bei jeder Planung einer Tierhaltung in Kindertagesstätten müssen gesundheitliche Aspekte (Infektionsschutz, Allergien) Priorität vor pädagogischen Grundsätzen haben. Jede Tierhaltung birgt gesundheitliche Risiken, diese können bei Beachtung der folgenden Hinweise aber deutlich reduziert werden. Der Kontakt zu Tieren kann auch über Projektstage, Besuche in einem Zoo etc. gefördert werden.

Bevor Tiere in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, ist Folgendes zu beachten:

- Haltungsbedingungen und Tierschutz: Empfehlungen der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.) beachten
- Beratung durch das Gesundheits- und das Veterinäramt
- Elterngremien bei der Grundsatzentscheidung beteiligen

Grundsätzliche Hinweise zur Tierhaltung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (modifiziert nach 256)

Prävention von Infektionen (Zoonosen)

- Keine Haltung von Tieren in Kindertagesstätten, bei denen grundsätzlich von einem höheren Infektionsrisiko auszugehen ist (Vögel, Wildtiere, Küken u. a.)
- Artgerechte Tierhaltung und Überwachung der Tiere durch einen Tierarzt/das Veterinäramt (mindestens jährliche Untersuchung; unklare Todesfälle sind zu melden)

Prävention von Allergien (gilt nicht für Fische im Aquarium)

- Tiere sollen möglichst im Außenbereich gehalten werden:
 - Vogelhaltung in Außenvoliere (nicht in Innenräumen wegen der Staubbelastung und Ornithosegefahr)
- Bei Tierhaltung innerhalb des Gebäudes:
 - Tierhaltung in Nebenräumen, nicht in Gruppen-, Schlaf- oder Küchenräumen
 - Ausstattung der Räume mit möglichst wenig Textilien, Teppichböden und Polstermöbeln
 - regelmäßiges Lüften aller Räume
 - intensivere Reinigung der Räume, insbesondere täglich feuchtes Wischen von Oberflächen und Fußböden

Verhaltens- und Hygieneregeln

- Umgang von Kindern mit Tieren muss angeleitet und überwacht werden:
 - nur verständige Kinder sollen mit Tieren umgehen
 - Tiere dürfen nicht geküsst werden; kein Gesichtskontakt
 - regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen nach Tierkontakt, insbesondere vor dem Essen (Dokumentation im Hygieneplan!)

- Mindestens zwei Personen des Personals (nicht Kinder!) müssen für die Pflege der Tiere benannt werden:
 - Betreuung, Fütterung, Fürsorge und Zuwendung für die Tiere müssen dauerhaft organisiert und gesichert sein (auch an Wochenenden, in den Ferien bzw. bei Erkrankung der Pflegeperson). Verantwortlichkeiten müssen konkret festgelegt sein (Dokumentation im Hygieneplan). Der Pflegeaufwand soll vom Personal gut zu bewältigen sein.
 - Stall- bzw. Aquariumsäuberung durch Kinder nur in Einzelfällen. Verantwortlichkeiten müssen auch hier genau festgelegt werden (Dokumentation im Hygieneplan!).
 - Fäkalien der Tiere müssen sachgerecht vom Personal beseitigt werden.
- Räumliche Trennung von Lebensmitteln und Tierfutter/Pflegeutensilien
- Besuchstiere sollen aus hygienischen Gründen nur nach Rücksprache mit dem Veterinär- bzw. Gesundheitsamt in die Einrichtung kommen

Bei der Aufnahme von neuen Kindern in die Einrichtung sind die Eltern über Art und Umfang der Tierhaltung und Tierkontakte aufzuklären sowie Allergien, Tierphobien und andere spezielle Gesundheitsrisiken zu erfragen (z. B. Störung des Immunsystems).

Quellen und Links

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (2011)

Schubert, Susanne
Praxis kompakt – Kita-Kinder begegnen Tieren,
Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2016

Strunz, Inge Angelika
Tiergestützte Pädagogik im Kindergarten,
Textsammlung, Grin Verlag 2014

Tiergestützte Pädagogik im Elementarbereich,
Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen e. V.,
März 2016

Meldepflichtige Tierkrankheiten:
(herausgegeben vom „aid“ – Infodienst Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V.
(Text: Elisabeth Schaper, Sabine Schroeder), Bonn 2016

„Tiere in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Pädagogik – Ein Leitfaden für die Planung von Settings, Risikobewertung in Bezug auf Infektionen, Unfälle und Allergien sowie Anforderungen der Hygiene, Rechtsgrundlagen und Musterhygieneplan“ des Instituts Schwarzkopf
(Die Broschüre stellt alle meldepflichtigen Tierkrankheiten vor, einschließlich ihrer Ursachen, Symptome, Infektionswege und Möglichkeiten der Bekämpfung. Zahlreiche Fotos veranschaulichen charakteristische Krankheitssymptome und erlauben eine erste Diagnose bei Verdacht auf Erkrankung.)

Hundgestützte Pädagogik
Staatliches Schulamt Backnang, Arbeitsstelle Kooperation,
Simone Wisgott, Juli 2017

Homepage der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.:
Merkblätter „Tiere im sozialen Einsatz“,
www.tierschutz-tvt.de
Merkblätter zur Tierkunde der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) bieten zu zahlreichen Heim- und Nutztierarten umfangreiche Informationen zu Verhalten, Haltung, Ernährung, Betreuung und Pflege, Gesundheitsmanagement; Kriterien für den sozialen Einsatz, Transportbedingungen, rechtliche Grundlagen und Sachkunde

(www.tierschutz-tvt.de).

Gesetze und dazugehörige Verordnungen:

www.gesetze-im-internet.de

<http://www.tierklinikkennet.de/hunde/erziehung/regeln-fur-ein-gemeinsames-zusammenleben>

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017-10-21_Tagung_Tiergestuetzte_Soziale_Arbeit_-_Arbeitsschutz_fur_Tiere_im_sozialen_Einsatz.pdf

Folgende Institutionen wurden zum Thema befragt:

Bischöfliches Ordinariat – Abteilung Zentrale Verwaltung
Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS)
Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz
(Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg)
Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung
Rems-Murr-Kreis

Stand Juli 2018

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landesverband Katholischer Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
Landhausstraße 170
70188 Stuttgart
redaktion@lvkita.de
www.lvkita.de

Die Handreichung wurde erarbeitet von der Fachberaterin des
Landesverbandes katholischer Kindertagesstätten,
Anita Hafner-Beck, Fachberatungsstelle Waiblingen

Verantwortlich:
Dr. Ursula Wollasch

Foto:
iStockphoto

Gestaltung:
Wolfgang Strobel
Werbung + Kommunikation, Nürtingen
www.agentur-strobel.de

© Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.
Stuttgart 2018
ISSN 2510-3644



Gliederung des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen
für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.
Fachverband des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.